

BUND Langenfeld

LNU Kreis Mettmann

NABU Langenfeld

i.A. Karl Wilhelm Bergfeld
 Hapelrath 6
 40764 Langenfeld
 Tel. 02175/890497

i.A. Wolfgang Haase
 Gerhart-Hauptmann-Str. 46
 40699 Erkrath
 Tel. 0211/252707

i.A. Jörg Baade
 Kufsteiner Weg 26
 40789 Monheim
 Tel. 02173/65466

Stadtverwaltung Langenfeld
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1

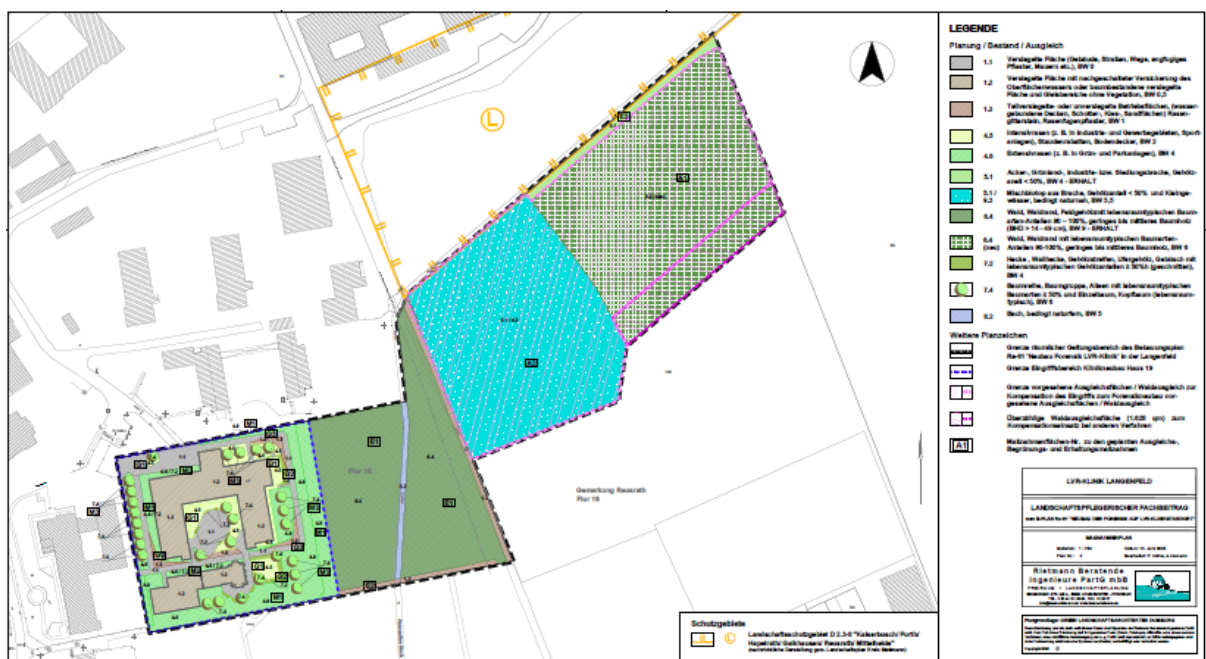
40764 Langenfeld

per Mail : stadtplanung@langenfeld.de

Stellungnahme von BUND, LNU und NABU zur Frühz. Beteil. BP „Ri-61 Neubau Forensik“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplan Re-61 Neubau Forensik



Quelle: LFB: Bebauungsplan Re-61 Neubau Forensik LVR Klinik aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld, PUK Sitzung vom 26Jun25

nehmen die Naturschutzverbände wie folgt Stellung:

Einleitung:

Wie im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Neubau der Forensik dargestellt, bedeutet der Neubau der Forensik eine „**Überprägung von einer in diesem Bereich befindlichen naturschutzfachlich wertvollen Waldfläche**“ [Seite 4 Abschnitt 3]. Dabei wird die Klinik erweitert auf einem Areal „**welches vornehmlich auf einer zum Erhalt festgesetzten Fläche für Wald sowie randlich auf einer privaten Grünfläche mit Zweckbestimmung ‚Friedhof‘ liegt**“ [Seite 4 Absatz 4].

Der Großteil des Neubaus liegt dabei in dem Waldbereich „**der zur Baufeldfreimachung zu roden ist**“. [Seite 5 Absatz 5]

Dieser Neubau incl. Abstandstreifen wird eine Fläche von **8870 m²** einnehmen [Seite 5 Absatz 4].

Baugebiet:

Der Wald liegt auf einer aufgewehten Düne an welche sich östlich des Reusrather Baches ein Pseudogley (d.h. ein Staunässeboden) anschliesst [Seite 8 Absatz 1 und 2]. Auf der Düne hat sich unter der Bewaldung eine Braunerde aufgebaut. Der Pseudogley ist landwirtschaftlich intensiv genutzt und neigt zur Verdichtung, die Braunerde im Wald ist sehr gering beeinflusst und durch den Zaun um die LVR-Klinik vor Freizeitnutzung geschützt. Der wertvollste Teil des Waldes mit den ältesten Bäumen liegt im Baugebiet östlich der Giebelfront der Kapelle.



Der Bereich des alten Friedhofs präsentiert sich anders. Der Boden hat keine Falllaubschicht, sondern besteht aus gemähtem Schattenrasen. Die Bäume in diesem Bereich sind zu einem großen Teil Nadelgehölze. Das Areal ist eher ein Park als ein Wald.

Im Gebiet hat sich eine bedeutende und individuenstarke Amphibienpopulation mit bis zu 3000 Tieren entwickelt. Nachgewiesen sind Erdkröte, Bergmolch, Teichmolch und Grasfrosch. Die vorhandenen Arten sind nicht planungsrelevant, aber als Amphibien besonders geschützt. Der Wasserlebensraum liegt in einem künstlichen Teich auf einem privaten Gelände, welches im Zuge der Bebauung RE-60 bebaut werden soll. Der Landlebensraum erstreckt sich für Erdkröten bis 2200 m um den Teich. Der Hauptteil der Amphibien lebt auf dem Gelände der Klinik, deutlich geringere Anzahlen der Erdkröten und Bergmolche kamen aus dem Bereich des Baugebiets RE-60. Grasfrösche und Teichmolche wurden nur aus dem LVR-Gelände kommend beobachtet. Der Wald der Forensik ist ein wertvoller Lebensraum, den die Amphibien den überwiegenden Teil des Jahres (49 Wochen im Jahr) besiedeln und dient nicht, wie in der Artenschutzprüfung Stufe I Stellungnahme [Re_61_Er-

gaenzung_Artenschutzpruefung_Dr_Schmitz_Amphibien aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld] beschrieben, nur der Überwinterung. Erdkröten wurden im Juli 2025 gesucht und wenige in der Falllaubsschicht gefunden. Funde sind mit Observation.org dokumentiert. Auf den Rasenflächen im Bereich des alten Friedhofs wurden keine Kröten gesichtet.

Neben den Amphibien sind im Wald kleine Leuchtkäfer und große Laufkäfer beobachtet worden, sowie Waldgrillen und Balkenschröter. Diese Funde zeigen nach unserer Ansicht exemplarisch, dass der Boden ein intaktes System ist, welches zu kalte Temperaturen im Winter und zu heiße und trockene Temperaturen im Sommer ausgleicht. Die Nahrungskette hat sich eingespielt und ist etabliert. Dies kann man am Vorkommen der Waldgrille festmachen. Diese Grillenart lebt im Falllaub von europäischen Laubwäldern. Durch die Überwinterung im Larvenstadium benötigt sie in strengen Wintern zwingend die isolierende Falllaubsschicht und ist in Gebieten mit mittleren Wintertemperaturen von deutlich unter -1 °C nicht anzutreffen. Höhere Temperaturen als 25 °C werden nur bei größerer Luftfeuchtigkeit überstanden, da die Waldgrille, besonders als erwachsenes Tier, sehr empfindlich gegen Austrocknung ist [Quelle: Wikipedia.org].

Der Wald ist (Jagd-)Lebensraum weiterer geschützter und planungsrelevanter (Vogel-) Arten. Es wurden regelmäßig Waldkäuze und gelegentlich ein Uhu gehört.

An der Grenze des Klinikgeländes zur Alten Schulstrasse wurden in den Jahren 2023 bis 2025 sechs Fledermausarten aufgezeichnet (Zwergfledermaus,auhaut, großer und kleiner Abendsegler, Wasserfledermaus und braunes Langohr). Zwergfledermäuse und große Abendsegler flogen besonders im Bereich der Kapelle, also unmittelbar im Gebiet. Fledermäuse jagen im Sommer in der Nähe der Wochenstuben. Es ist daher anzunehmen, dass sich in den Bäumen des Waldes Wochenstuben befinden. Zwergfledermäuse leben außerdem im angrenzenden Siedlungsgebiet (2x Jungtierfunde). Während der Krötenwanderung im Februar/März 2025 wurden jagende Zwergfledermäuse auch über den Krötenzäunen am Waldrand beobachtet. Dies belegt, dass im Gebiet auch zumindest Zwergfledermäuse überwintern.

Für die Waldfledermausarten ist das Areal wertvoll, weil es keine bzw. wenige Lichtquellen in dem Bereich gibt. Die notwendige Beleuchtung der Forensik ist neben der Rodung eine weitere Einschränkung des Lebensraums.

Mit der Rodung des Waldes und der Abtragung des Bodens wird das Ökosystem schwer beeinträchtigt. Der bisher beschriebene Ersatz auf den Ausgleichsflächen ist dem verlustig gehenden Lebensraum ökologisch nicht angemessen.

Ausgleichsfläche:

Die Aufschüttungsfläche (A2) ist bisher kein geeigneter Wasserlebensraum für die Amphibien. 2025 waren alle Tümpel seit März ausgetrocknet. Der geplante Teich hat keine Verbindung zum Grundwasser oder einem Fließgewässer. Der Teich soll künstlich mit Ton verdichtet werden und muss sich rein aus Regenwasser speisen. Somit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass in einigen Jahren die Wurzeln der Wasserpflanzen (z.B. der Rohrkolben) durch die Tonschicht stoßen und der Teich das Wasser verliert. Unterhaltungsmaßnahmen werden dann nötig. Im Zuge des Klimawandels muss dafür gesorgt werden, dass der Teich so angelegt wird das er bei Regen das nötige Oberflächenwasser aus der Umgebung bekommt und die Reproduktionszeit der Amphibien abdeckt.

Die Ackerfläche (A1) ist für Amphibien auf Jahre hinaus kein geeigneter Ersatzlebensraum. Es fehlt die notwendige Falllaubsschicht und die Beschattung durch große Bäume. Das macht nicht nur den Boden im Sommer zu trocken und zu warm, es existiert auch keine adäquate Nahrung von der die

Amphibien leben können. Eine Pflanzung von 3000 Pflanzen (3-jährig in einer Höhe von 30-60 cm) ist kein Ersatz für die Beschattung durch 150 Jahre alte Bäume, die für die Bebauung gerodet werden sollen. Weder die Falllaubsschicht noch das Blattwerksvolumen sind vergleichbar. Hier schlagen wir vor, lieber etwas weniger aber ältere Bäume zu setzen.

Für die planungsrelevanten Fledermausarten sind keine Wochenstuben oder Überwinterungsplätze nachgewiesen aber sehr wahrscheinlich. Die durch den Eingriff nötige Rodung der teils sehr alten Bäume wird Fledermausquartiere vernichten. Ein Ausgleich durch Fledermauskästen ist nötig. Die drei Fledermauskästen erscheinen uns aber in Anbetracht der vielen nachgewiesenen Arten etwas wenig. Durch das ebenfalls im Fledermausgebiet geplante Bauvorhaben RE-60 werden dazu auch Jagdlebensräume beeinträchtigt, Lichteintrag verstärkt und zumindest ein Einfluss auf Insekten wie z.B. Nachtfalter genommen, der die Nahrungsgrundlage bildet.

Zusammenfassung/Resümee:

Grundsätzlich gilt: Für die in Anlage 1 aufgeführten Arten der Bundesartenschutzverordnung sind bestimmte Handlungen, wie das Nachstellen, Fangen, Töten oder die Zerstörung von Lebensräumen, verboten.

Die in dem Gebiet lebenden Amphibien fallen unter diesen Schutz und im Falle der Bebauung wird sowohl der Land- als auch der Wasserlebensraum beeinträchtigt/zerstört. Ein rein rechnerischer und flächenmäßiger Ausgleich reicht nicht, um den Bestand zu sichern und zu schützen.

In Fläche und Lage sind die bezeichneten Gebiete geeignet.

Bei der Bauplanung muss ein Konzept erstellt werden um die Amphibien möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dazu sollte das Baugebiet z.B. erst gerodet werden, wenn die Amphibien zur nächsten Laichsaison den Wald verlassen und/oder eingesammelt werden können.

Weil der Lebensraum der Amphibien sowohl durch die Bebauung RE-61 als auch RE-60 bedroht ist sollten die Massnahmen zeitlich und ggfs. wirtschaftlich abgestimmt werden.

Eine Umsiedlung der Erdkröten kann durch die Standorttreue dieser Amphibienart auch nicht stufenweise erfolgen, sondern muss als komplettes Konzept im Zeitplan abgestimmt sein. Ein Wasserlebensraum für Amphibien muss normalerweise 2-3 Jahre einwachsen [Basisinfo Ersatz-Laichgewässer - NABU].

Die Planung der Ausgleichsfläche A2 ist zu trocken und garantiert (noch) nicht das für Amphibien notwendige Wasser. Wenn dieses Areal keinen Ausgleich für ein Laichgewässer bietet (weil der Teich nicht auf dem LVR Gelände liegt), trennt diese Aufschüttung den verbleibenden Landlebensraum im Wald der LVR Klinik von der zukünftigen neuen Waldfläche auf der Fläche A1. Ein Ersatzlaichgewässer müsste dann mit den Maßnahmen der Bebauung RE-60 geplant werden.

Für die planungsrelevanten Arten der Fledermäuse muss der Quartierverlust durch Kästen ausgeglichen werden. Die im Rahmen der CEF-Maßnahme geplanten drei Fledermauskästen erscheinen uns aber in Anbetracht der vielen nachgewiesenen Arten als etwas zu wenig. Weiter ist eine Begrenzung der Lichtverschmutzung im neuen Forensik-Areal erstrebenswert. Soweit möglich müssen bestehende Strukturen im Jagdlebensraum der Fledermäuse erhalten bleiben.

Wenn Lebensraum aus dem geschützten LVR Klinikbereichs verlagert werden soll muss er vor Freizeitnutzung geschützt werden. Freizeitnutzung bedeutet eine ökologische Reduzierung durch Trittschäden mit Verdichtung, Störung der Tiere und einen unkontrollierten Nährstoffeintrag (Hundekot und Urin). Negative Auswirkungen der Freizeitnutzung sieht man im Landschaftschutzgebiet direkt angrenzend an die Ausgleichsflächen nördlich des Reusrather Baches deutlich. Dieser Wunsch widerspricht allerdings dem Ziel der Begründung auf Seite 12: *„Diese Flächen dienen zukünftig der umliegenden Wohnbevölkerung als nähräumliche Erholungsflächen.“* Dieser Zielkonflikt muß gelöst werden.

Die Abschlussbetrachtung, dass in der 18888 m² großen Ausgleichsfläche der Kompensationsausgleich zu 100% erfüllt ist und sogar noch 6514 Biotopwertpunkte auf das Ökokonto der Stadt Langenfeld gehen, ist ökologisch und aus Naturschutzsicht unserer Ansicht nicht berechtigt. Der LFB notiert auf Seite 30: *„In Anbetracht der Qualität des zu rodenden Waldbestands muss jedoch konstatiert werden, dass eine beträchtliche und nachhaltige Beeinträchtigung des lokalen Naturhaushaltes verbleiben wird. Aus planungsrechtlicher Sicht gilt der folgenschwere Eingriff mit Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen als abgegolten.“*. Wir empfehlen deshalb dringend, nicht nur das planerisch notwendige zu tun sondern die Flächen ökologisch aufzuwerten.

Quellen:

LFB: Bebauungsplan Re-61 Neubau Forensik LVR Klinik aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld, PUK Sitzung vom 26Jun25

Begründung Bebauungsplan ,Re-61 Neubau Forensik LVR-Klinik aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld, PUK Sitzung vom 26Jun25

Artenschutzprüfung Stufe I für das Plangebiet Neubau Forensik der LVR-Klinik in Langenfeld aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld, PUK Sitzung vom 26Jun25

Re_61_Ergaenzung_Artenschutzpruefung_Dr_Schmitz_Amphibien aus dem Ratsinformationssystem der Stadt Langenfeld, PUK Sitzung vom 26Jun25

Ersatz-Laichgewässer – Basisinfo Ersatz-Laichgewässer - NABU

Eigene Daten aus Observation.org und aus der Begleitung der Amphibienzäune Alte Schulstrasse/Il-tisweg aus 2024 und 2025

Mit freundlichen Grüßen

Langenfeld, den 22.08.2025

Für den BUND i. A.

gez. Karl Wilhelm Bergfeld

Für die LNU i. A.

gez. Wolfgang Haase

Für den NABU i.A.

gez. Jörg Baade